

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:541661-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2020/S 220-541661**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis München, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Henning Hoffmann

E-Mail: henning.hoffmann@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033-264

Fax: +49 8921033-298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.mvv-muenchen.de

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Regionalbuslinie 290

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Hauptort der Ausführung:

Landkreis München

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Landkreis München als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Vergabe der folgenden Leistung im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV (europaweite Ausschreibung).

Linienverkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 290: Stadtbus Garching: Untere Straßäcker - Garching-Hochbrück [U] - Hochbrück als Gesamtleistung.

Die Betriebsaufnahme ist für den 11. Dezember 2022 vorgesehen. Die Laufzeit des Vertrages der Linie 290 beträgt ca. 1 Jahr und endet mit dem 9.12.2023. Bei entsprechenden Beschlüssen des Aufgabenträgers kann der Vertrag um bis zu 2 weitere Jahre (max bis zum 13.12.2025) verlängert werden.

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

- ca. 259 261 Nwkm/a,
- 5 Niederflurbusse 12 m oder 5 Midibusse ca. 9-10,5 m, gebraucht,
- ca. 22 Haltestellen.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüber hinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 3 690 000 bis 5 340 000 EUR.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen.

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 11/12/2022

Laufzeit in Monaten: 12

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43PBefG.

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/11/2020